

## **Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang**

### **Software-Design an der Technischen Hochschule Deggendorf**

**Vom 20. Dezember 2023**

Aufgrund von Art. 9, 80 Abs. 1, 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 709) erlässt die Technische Hochschule Deggendorf folgende Satzung:

#### **§ 1 Studienziel**

- (1) Das berufsbefähigende, fachwissenschaftliche Studium der Angewandten Softwareentwicklung hat das Ziel, durch praxisorientierte Lehre Ausbildung zu vermitteln, die zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit als Informatiker oder Informatikerin befähigt. Die Absolventen sollen in der Lage sein, Softwaresysteme aller Art entwerfen und implementieren zu können.
- (2) Der Studiengang ist dual im Studium mit vertiefter Praxis studierbar. Die Praxisphasen finden dann in der vorlesungsfreien Zeit, im Praxissemester und während der Anfertigung der Bachelorarbeit im Partnerunternehmen statt. Während des Hochschulseesters werden den dual Studierenden spezielle Veranstaltungen für den Praxistransfer und die Verzahnung von Theorie und Praxis angeboten. Diese sind in der Anlage zu dieser Satzung und im Modulhandbuch festgelegt und beschrieben.
- (3) Berufsmöglichkeiten bieten sich nicht nur in Wirtschafts- und Versorgungsunternehmen, sondern auch in den Verwaltungen des öffentlichen Dienstes sowie in der freien Praxis. Zielindustrien für die Absolventen sind unter anderem Industrie und Produktion, Softwareunternehmen, Gebäudeautomation, Mobilität, Umweltinformatik, Medizintechnik, die mobile Pflege oder die Logistik sowie Gründung und Aufbau von IT-Unternehmen.

#### **§ 2 Zugangs-/Abschlussvoraussetzungen**

- (1) Für den Bachelorstudiengang Software-Design müssen die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen für ein Studium an einer Hochschule nach Maßgabe des Art. 87, 88 BayHIG in Verbindung mit Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nicht-staatlichen Hochschulen (Qualifikationsverordnung-QualV) (BayRS 2210-1-1-

3-UK/WFK) in der jeweils gültigen Fassung erfüllt sein.

- (2) Bei der Bewerbung sind deutsche Sprachkenntnisse auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen nachzuweisen. Hinsichtlich des Nachweises gelten die Regelungen in § 3 der Rahmenprüfungsordnung für die Zusatzausbildung im Bereich der Fremdsprachen und Allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer der Technischen Hochschule Deggendorf in der jeweils gültigen Fassung.

### **§ 3**

#### **Aufbau des Studiums, Regelstudienzeit**

- (1) Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von sieben Semestern mit sechs theoretischen und einem praktischen Studiensemester. Das praktische Studiensemester wird als fünftes Semester geführt.
- (2) Es sind insgesamt 210 ECTS-Leistungspunkte zu erwerben.

### **§ 4**

#### **Module und Kurse**

- (1) Das Studium besteht aus Modulen, die sich aus fachlich zusammenhängenden Lehrveranstaltungen zusammensetzen können. Jedem Modul werden ECTS- Leistungspunkte zugeordnet, die den notwendigen Zeitaufwand der Studierenden berücksichtigen.
- (2) Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule, die Lehrveranstaltungen, ihre Stundenzahl, die Art der Lehrveranstaltungen, die Prüfungen sowie die ECTS-Leistungspunkte sind in der Anlage zu dieser Satzung festgelegt. Die Regelungen werden für die allgemein- und fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule durch den Studienplan ergänzt.
- (3) Alle Module bestehen aus Pflichtmodulen, Wahlpflichtmodulen oder Wahlmodulen:
  1. Pflichtmodule sind die Module des Studiengangs, die für alle Studierenden verbindlich sind.
  2. Wahlpflichtmodule sind die Module, die einzeln oder in Gruppen alternativ angeboten werden. Die Studierenden müssen unter ihnen nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung eine bestimmte Auswahl treffen. Die gewählten Module werden wie Pflichtmodule behandelt.
  3. Wahlmodule sind Module, die für die Erreichung des Studienziels nicht verbindlich vorgeschrieben sind. Sie können von Studierenden aus dem Studienangebot der Hochschule zusätzlich gewählt werden.
- (4) Ein Anspruch darauf, dass die vorgesehenen Vertiefungsrichtungen sowie Wahlpflichtmodule und Wahlmodule tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. Dagegen besteht kein Anspruch darauf, dass die dazugehörigen Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.

## **§ 5 Studienplan**

Die zuständige Fakultät, derzeit die Fakultät Angewandte Informatik, erstellt zur Sicherung des Lehrangebotes und zur Information der Studierenden einen Studienplan, aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt.

Der Studienplan wird vom Fakultätsrat beschlossen und vor Semesterbeginn hochschulöffentlich bekanntgegeben. Die Bekanntmachung von Änderungen bzw. Neuregelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem diese Änderungen erstmals anzuwenden sind. Der Studienplan enthält insbesondere Regelungen und Angaben über:

1. die zeitliche Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Studiensemester inkl. ECTS-Leistungspunkten,
2. die Bezeichnung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie deren Semesterwochenstunden,
3. die fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule mit ihrer Stundenzahl,
4. die Lehrform in den einzelnen Modulen, soweit sie nicht in der Anlage 1 abschließend festgelegt wurden,
5. die Prüfungsform und deren Dauer,
6. die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen im praktischen Studiensemester sowie deren Form und Organisation
7. nähere Bestimmungen zu den Leistungs- und Teilnahmenachweisen.

## **§ 6 Grundlagenmodule**

Studien- und Prüfungsleistungen bis zu einem Umfang von 60 ECTS-Leistungspunkten, die in einem gleich benannten oder verwandten Bachelorstudiengang an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Fachhochschule in Bayern in Grundlagenmodulen des Studiums erworben worden sind, sind auf Antrag ohne weitere Prüfung auf die Grundlagenmodule in einem Bachelorstudiengang der aufnehmenden Hochschule anzurechnen. Grundlagenmodule sind alle Module des ersten und zweiten Semesters.

## **§ 7 Grundlagen- und Orientierungsprüfungen**

Bis zum Ende des zweiten Semesters müssen die Prüfungen in den Modulen

- Mathematik I
- Programmieren I
- Grundlagen der Informatik

erstmalig angetreten worden sein. Wird diese Frist überschritten, gelten die noch nicht erbrachten Prüfungsleistungen der oben genannten Grundlagen- und Orientierungsprüfungen als erstmals nicht bestanden.

## **§ 8 Eintritt in das praktische Studiensemester und Praktika**

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum praktischen Studiensemester ist das

Erreichen von mindestens 65 ECTS-Leistungspunkten aus dem bisherigen Studium.

- (2) Die Durchführung von Praktika und Übungen in den Modulen "SE Projekt I" und "SE Projekt II" erfordert grundlegende Vorkenntnisse. Die Zulassung zu diesen Modulen erhält deshalb nur, wer mindestens 85 ECTS-Leistungspunkte erreicht hat.

## **§ 9**

### **Praktisches Studiensemester**

- (1) Das praktische Studiensemester umfasst mindestens 20 bis maximal 24 Wochen, davon sind zwei PLV-Wochen.
- (2) Ist das Ausbildungsziel nicht beeinträchtigt, wird von der Nachholung von Unterbrechungen der Praxiszeiten ausnahmsweise abgesehen, wenn die Studierenden diese nicht zu vertreten haben (z. B. Betriebsruhe, Krankheit) und die durch die Unterbrechung aufgetretenen Fehltage sich insgesamt nicht über mehr als fünf Arbeitstage erstrecken. Bei der Ableistung einer Wehrübung wird von der Nachholung abgesehen, wenn diese nicht mehr als 10 Arbeitstage dauert. Die Studierenden müssen nachweisen, dass sie die Unterbrechung nicht zu vertreten haben. Erstrecken sich die Unterbrechungen auf mehr als 5 bzw. 10 Arbeitstage, so sind die Fehltage insgesamt nachzuholen. Geleistete Überstunden können auf Unterbrechungen angerechnet werden.

## **§ 10**

### **Prüfungsbewertung und Prüfungsgesamtnote**

- (1) Für erfolgreich erbrachte Prüfungsleistungen werden die ECTS-Leistungspunkte gemäß Anlage vergeben.
- (2) Die Prüfungsgesamtnote wird durch Bildung des gewichteten arithmetischen Mittels der Einzelnoten errechnet. Das Gewicht einer Einzelnote ist dabei gleich der Anzahl der ECTS-Leistungspunkte, die dem Kurs zugeordnet sind, für das die Note vergeben wurde.
- (3) Zusätzlich zur Prüfungsgesamtnote nach Abs. 2 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine relative Note entsprechend dem ECTS-User-Guide nach den Regelungen in § 8 Abs. 6 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgewiesen.
- (4) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, kann die Note „nicht ausreichend“ in einer Teilprüfung nicht durch eine bessere Note in einer anderen Teilprüfung ausgeglichen werden.

## **§ 11**

### **Bachelorarbeit**

- (1) In der Bachelorarbeit sollen die Studierenden ihre Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten auf komplexe Aufgabenstellungen selbstständig anzuwenden.
- (2) Zur Bachelorarbeit kann sich anmelden, wer mindestens 145 ECTS-Leistungspunkte

erreicht hat.

- (3) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 6 Monate.

## **§ 12 Zeugnis**

Über die bestandene Bachelorprüfung wird ein Zeugnis gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgestellt.

## **§ 13 Akademischer Grad und Diploma Supplement**

- (1) Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Science“, Kurzform: „B.Sc.“ verliehen.
- (2) Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgestellt.
- (3) Der Urkunde wird ein zweisprachiges Diploma Supplement beigelegt, welches insbesondere die wesentlichen, dem Abschluss zugrundeliegenden Studieninhalte, den Studienverlauf und die mit dem Abschluss erworbene Qualifikation beschreibt.

## **§ 14 Inkrafttreten**

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 01.10.2024 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024 /25 aufnehmen.

## Anlage 1

zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang (Bachelor of Science, B.Sc.) Software-Design an der Technischen Hochschule Deggen-  
dorf

### Übersicht über die Module

Bachelorstudiengang Software-Design			Semesterwochenstunden (SWS)							E C	Lehrform	Praxistransfer für Dual Studierende	Prüfungen			
			SWS	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.				7. Sem.	ECTS	Praxistransfer für Dual Studierende	Zulas- sungs- voraus- setzung
Modul Nr.	Kur- s Nr.	Modu- l/ Kurs														
SD-01		Mathematik 1	4	4							5	SU/Ü		-	schrP	90
SD-02		Programmierung 1	4	4							5	SU/Ü		ÜbL	schrP	90
SD-03		Grundlagen der Informatik	4	4							5	SU/Ü		ÜbL	schrP	90
SD-04		Betriebssysteme und Netzwerke	4	4							5	SU/Ü		-	schrP	90
SD-05		Digitaltechnik und Rechnerorganisation	4	4							5	SU/Ü		-	schrP	90
SD-06		Schlüsselqualifikation 1	4	4							5	SU/Ü		-	schrP	90
SD-07		Mathematik 2	4		4						5	SU/Ü		-	schrP	90
SD-08		Programmierung 2	4		4						5	SU/Ü		ÜbL	schrP	90
SD-09		Algorithmen und Datenstrukturen	4		4						5	SU/Ü		ÜbL	schrP	90
SD-10		Internettechnologien	4		4						5	SU/Ü	x	-	PoP	
SD-11		Betriebssysteme und Netzwerke 2	4		4						5	SU/Ü		-	schrP	90
SD-12		Schlüsselqualifikation 2	4		4						5	SU/Ü	x	-	PrA	
SD-13		Datenbanken	4			4					5	SU/Ü		-	schrP	90
SD-14		Stochastik	4			4					5	SU/Ü		-	schrP	90
SD-15		Projektmanagement	4			4					5	SU/Ü	x	-	PoP	
SD-16		Moderne Programmierparadigmen	4			4					5	SU/Ü		-	PoP	
SD-17		HCI (Human Computer Interaction)	4			4					5	SU/Ü		-	schrP	90
SD-18		Schlüsselqualifikation 3	4			4					5	SU/Ü		-	schr P	90
SD-19		Software Engineering	4				4				5	SU/Ü	x	-	PoP	
SD-20		Datenbanken II	4				4				5	SU/Ü, Pr	x	-	PoP	

Bachelorstudiengang Angewandte Softwareentwicklung			Semesterwochenstunden (SWS)							E	C	Lehrform	Praxistransfer für Dual Studierende	Prüfungen		
			SWS	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.					7. Sem.	ECTS	Zulasungs-voraussetzung
Modul Nr.	Kurs Nr.	Modul/Kurs														
SD-21		Cloud Computing	4				4				5	SU/Ü	x	-	PoP	
SD-22		IT Sicherheit	4				4				5	SU/Ü		-	PrA	
SD-23		FWP 1 (aus Softwaretechnologie)	4				4				5	SU/Ü,Pr		-	PoP	
SD-24		Schlüsselqualifikation 4	4				4				5	SU/Ü		-	schrP	90
SD-25		Praxismodul						x			30					
	SD-5101	Betriebspraktikum						x		24		PP	x		PrB	
	SD-5102	Praxisergänzende Vertiefung 1						2		3		SU/Ü	x	-	PrA	
	SD-5103	Praxisergänzende Vertiefung 2						2		3		Sem	x	-	PrA	
SD-26		SE Projekt 1	4						4		5	SU/Ü		-	PrA	
SD-27		Informatik-Seminar	4						4		5	SU/Ü		-	PoP	
SD-28		Systems Engineering	4						4		5	SU/Ü, Pr		-	PrA	
SD-29		Software Engineering II	4						4		5	SU/Ü	x	-	PoP	
SD-30		FWP 2	4						4		5	SU/Ü			1	
SD-31		Schlüsselqualifikation 5	4						4		5	SU/Ü		-	PoP	
SD-32		SE Projekt II	4						4		5	SU/Ü			PrA	
SD-33		FWP 3	4						4		5	SU/Ü			1	
SD-34		Wahlpflichtmodul 4 Unternehmensgründung / Compliance, Datenschutz)	4						4		5	SU/Ü			1	
SD-35		Bachelormodul							x		15					
	SD-7101	Bachelorarbeit							x	12		BA	x	-	BA	
	SD-7102	Bachelorseminar							2	3		Sem	x	-	Kol	
		<b>Gesamt SWS</b>	<b>138</b>	<b>24</b>	<b>24</b>	<b>24</b>	<b>24</b>	<b>4</b>	<b>24</b>	<b>14</b>						
		<b>Gesamt ECTS</b>	<b>210</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>						

<sup>1</sup> gemäß Studienordnung des gewählten Moduls

## Anlage 2

### zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang (B.Sc.) Software-Design an der Technischen Hochschule Deggendorf

#### Übersicht über die Lehrveranstaltungsarten

<b>Lehrveranstaltungsarten:</b>		
SU/U	Seminaristischer Unterricht mit Übungen	Interaktive Unterrichtsform mit aktiver Beteiligung der Studierenden in Form von Diskussionen, Übungen und praktischen Arbeiten, z.B. Gruppenarbeiten, Fallstudien.
Pr	Praktikum	Interaktive Unterrichtsform mit aktiver Beteiligung der Studierenden in Form durchzuführender praktischer Arbeiten, z.B. Versuche.
PP	Praxisphase	Lehrform, die in der Regel in einem Betrieb oder in einer anderen Einrichtung der Berufspraxis außerhalb der Hochschule durchgeführt wird. Ablauf und Inhalte der Praxisphase werden von der Hochschule geregelt bzw. sind mit ihr abgestimmt.
Sem	Seminar	<p>Kleine Lehrveranstaltung mit signifikantem, aber unterschiedlich aktiven Anteil der Teilnehmer mit folgenden Charakteristika:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>(1) Teilnehmer übernehmen deutlichen Anteil aktiver Gestaltung, Dozent leitet, steuert, verteilt Aufgaben, korrigiert, usw.</li><li>(2) Teilnehmer gestalten aktiv, präsentieren Lösungen zu Aufgaben oder referieren über eigene oder fremde Arbeiten</li><li>(3) Intensive Interaktion zwischen Dozent und Teilnehmern.</li></ol>

### Anlage 3

#### zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang (Bachelor of Science, B.Sc.) Software-Design an der Technischen Hochschule Degendorf

#### Übersicht über die Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung

<b>Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung:</b>			
PrL	Praktikumleistung	schriftl. mündl. prakt.	Das angestrebte Kompetenzprofil wird bei einem Praktikum je nach Fachdisziplin durch Versuche, Programmieraufgaben, etc. überprüft. Praktika dienen insbesondere der praktischen Anwendung, Auswertung und Erkenntnisgewinnung von theoretischen Grundlagen in einem Modul. Praktikumsversuche können durch eine schriftliche Ausarbeitung ergänzt werden. Die konkreten Bestandteile eines Praktikums und die damit zu prüfenden Kompetenzen sind in der Modulbeschreibung aufgeführt. Die Anzahl der praktischen Leistungen beträgt bis zu 10.
ÜbL	Übungsleistung	schriftl. mündl. prakt.	Die Übungsleistung prüft das anzustrebende Kompetenzprofil über die Bearbeitung vorgegebener Aufgaben (z.B. Laborübungen, Simulationen, Übungsaufgaben, Fallstudienbearbeitung, kontextspezifische Abfragen). Sie dient der Überprüfung von Fakten- und Detailwissen sowie dessen Anwendung. Die Übungsleistung kann u.a. schriftlich, mündlich oder elektronisch durchgeführt werden. Die konkreten Bestandteile der jeweiligen Übungsleistung und die damit zu prüfenden Kompetenzen sind in der Modulbeschreibung aufgeführt. Die Anzahl der Übungen beträgt bis zu 10.

## Anlage 4 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang (Bachelor of Science, B.Sc.) Software-Design an der Technischen Hochschule Deggendorf

### Übersicht über die Prüfungsformen

Prüfungsformen:																																											
schrP	schriftliche Prüfung	schriftl.	Schriftliche Prüfungsform zur Abfrage eines angestrebten Kompetenzprofils in einem vorgegebenen Zeitrahmen, mit vorgegebenen Hilfsmitteln und unter Aufsicht. Sie kann auch in Form einer Online-Prüfung erfolgen. Der Umfang beträgt bei einer Modulprüfung i.d.R. 90 Minuten.																																								
PrA	Projektarbeit	schriftl. mündl. prakt.	Das angestrebte Kompetenzprofil wird im Rahmen einer Projektarbeit mit einer vorgegebenen Aufgabenstellung, die in definierter Zeit, in mehreren Phasen und unter Einsatz geeigneter Instrumente zu bearbeiten ist, überprüft. Bei der Projektarbeit handelt es sich i.d.R. um eine Gruppenarbeit, bei der mehrere Studierende eine gemeinsame Aufgabenstellung im Team erarbeiten und die Ergebnisse mündlich und/oder schriftlich präsentieren. Jeder Studierende hat zur gemeinsamen Aufgabenstellung individuell beizutragen. Die mündliche Präsentation hat einen Umfang von 10 – 20 Minuten, der schriftliche Teil hat einen Umfang von ca. 5–25 Seiten. Der schriftliche Teil bei Programmieraufgaben, gestalterischen Projekten u. ä. hat einen Umfang von ca. 3–10 Seiten.																																								
PoP	Portfolioprüfung	schriftl. mündl. prakt.	Die Portfolio-Prüfung ist eine Form der Modul-Prüfung, die in besonderer Weise das Ziel des kompetenzorientierten Prüfens verfolgt. Die Prüfungsart ist eine zusammenfassende Darstellung von im Rahmen eines Moduls kontinuierlich und in verschiedener Form erbrachten Leistungen. Die Kompetenzen werden nicht anhand einer einzelnen Leistung bewertet, sondern anhand mehrerer Teilleistungen, die während des Semesters erbracht wurden. 2-6 Teilleistungen können als Portfolioprüfung angeboten werden. Dabei ist eine Kombination aus den bisher genannten und im nachfolgenden Katalog beschriebenen Prüfungsformen wählbar. Diese Teilleistungen sind zu Beginn des Moduls schriftlich im Studienplan bekannt zu geben.																																								
			<table border="1"> <thead> <tr> <th>Leistung</th> <th>Beschreibung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Essay</td> <td>Kurzer und selbständig verfasster Aufsatz zu einem Teilthema des Moduls</td> </tr> <tr> <td>Fallstudie</td> <td>Bearbeitung eines vorgegebenen oder selbstgewählten Praxisfalls mit geeigneten (wissenschaftlichen) Methoden</td> </tr> <tr> <td>Experteninterview</td> <td>Interview mit dem Ziel, Einblicke in die Praxis zu erhalten inkl. Der Verschriftlichung der Ergebnisse</td> </tr> <tr> <td>Lernjournal</td> <td>Selbständige Dokumentation des eigenen Lernfortschritts ausgehend von den individuellen Lernzielen</td> </tr> <tr> <td>Bibliographie</td> <td>Zusammenstellung wesentlicher Literatur zu einem Schwerpunktthema des Moduls inklusive einer Kommentierung</td> </tr> <tr> <td>Kurztest</td> <td>Schriftliche Bearbeitung von Aufgaben zum Verständnis der Modul Inhalte, analog oder digital</td> </tr> <tr> <td>Protokoll</td> <td>Selbständige schriftliche oder multimediale Dokumentation der Inhalte einer Lehrveranstaltung, eines Praktikums, einer Exkursion o.Ä.</td> </tr> <tr> <td>Mündliche Kurzprüfung</td> <td>Mündliche Beantwortung von Fragen zum Verständnis der Modul Inhalte, in Präsenz oder über Videokonferenz</td> </tr> <tr> <td>Kurzreferat</td> <td>Mündlicher Vortrag, live oder aufgezeichnet, wahlweise mit schriftlicher Ausarbeitung/Thesenpapier</td> </tr> <tr> <td>Fachpraktische Übung</td> <td>Praktische für das jeweilige Fach typische Übung (z.B. Programmierung, Verhaltensübung in Form von Rollenspiel, Experiment, Lehrprobe, Multimediaprojekt, Datenanalyse, Zeichnung, o.Ä) ggf. inkl. Dokumentation (schriftlich und/oder multimedial)</td> </tr> <tr> <td>Textanalyse</td> <td>Untersuchung eines vorgegebenen Textes unter bestimmten Gesichtspunkten</td> </tr> <tr> <td>Stellungnahme</td> <td>Analysierende Erörterung eines Sachverhalts, schriftlich oder mündlich</td> </tr> <tr> <td>Diskussionsbeitrag</td> <td>Fachlich fundierte Argumentation einer spezifischen Position im Rahmen eines strukturierten Austausches, z.B. in einem Diskussionsforum, schriftlich oder mündlich</td> </tr> <tr> <td>Poster</td> <td>Visualisierter Vortrag in Form eines Plakates zur Dokumentation eines bestimmten Sachverhaltes oder Projektes</td> </tr> <tr> <td>Studienskizze</td> <td>Schriftliche Ausarbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung und eines Forschungsdesigns</td> </tr> <tr> <td>Peer Feedback</td> <td>Beurteilung einer von Mitstudierenden abgegebenen Aufgaben nach vorgegebenen Beurteilungskriterien, schriftlich oder mündlich</td> </tr> <tr> <td>Konzeptpapier/ Entwurf</td> <td>Darstellung und Präsentation eines Konzeptes in Form von Texten, Zeichnungen, Grafiken, Modellen oder Berechnungen für eine zu entwickelnde konkrete Leistung oder konkretes Ergebnis</td> </tr> <tr> <td>Exzerpt</td> <td>Eigenständig erstellter schriftlicher Auszug aus einem Text oder kurze Zusammenstellung der für die Beantwortung einer (oder mehrerer) Fragestellungen wichtigsten Gedanken eines gegebenen Textes</td> </tr> <tr> <td>Selbst-Reflexion</td> <td>Schriftliche, abschließende kritische Beurteilung der erbrachten Leistungen und des Kompetenzerwerbs innerhalb des Moduls, sowie analytische Auseinandersetzung mit den eigenen Lernmethoden</td> </tr> </tbody> </table>	Leistung	Beschreibung	Essay	Kurzer und selbständig verfasster Aufsatz zu einem Teilthema des Moduls	Fallstudie	Bearbeitung eines vorgegebenen oder selbstgewählten Praxisfalls mit geeigneten (wissenschaftlichen) Methoden	Experteninterview	Interview mit dem Ziel, Einblicke in die Praxis zu erhalten inkl. Der Verschriftlichung der Ergebnisse	Lernjournal	Selbständige Dokumentation des eigenen Lernfortschritts ausgehend von den individuellen Lernzielen	Bibliographie	Zusammenstellung wesentlicher Literatur zu einem Schwerpunktthema des Moduls inklusive einer Kommentierung	Kurztest	Schriftliche Bearbeitung von Aufgaben zum Verständnis der Modul Inhalte, analog oder digital	Protokoll	Selbständige schriftliche oder multimediale Dokumentation der Inhalte einer Lehrveranstaltung, eines Praktikums, einer Exkursion o.Ä.	Mündliche Kurzprüfung	Mündliche Beantwortung von Fragen zum Verständnis der Modul Inhalte, in Präsenz oder über Videokonferenz	Kurzreferat	Mündlicher Vortrag, live oder aufgezeichnet, wahlweise mit schriftlicher Ausarbeitung/Thesenpapier	Fachpraktische Übung	Praktische für das jeweilige Fach typische Übung (z.B. Programmierung, Verhaltensübung in Form von Rollenspiel, Experiment, Lehrprobe, Multimediaprojekt, Datenanalyse, Zeichnung, o.Ä) ggf. inkl. Dokumentation (schriftlich und/oder multimedial)	Textanalyse	Untersuchung eines vorgegebenen Textes unter bestimmten Gesichtspunkten	Stellungnahme	Analysierende Erörterung eines Sachverhalts, schriftlich oder mündlich	Diskussionsbeitrag	Fachlich fundierte Argumentation einer spezifischen Position im Rahmen eines strukturierten Austausches, z.B. in einem Diskussionsforum, schriftlich oder mündlich	Poster	Visualisierter Vortrag in Form eines Plakates zur Dokumentation eines bestimmten Sachverhaltes oder Projektes	Studienskizze	Schriftliche Ausarbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung und eines Forschungsdesigns	Peer Feedback	Beurteilung einer von Mitstudierenden abgegebenen Aufgaben nach vorgegebenen Beurteilungskriterien, schriftlich oder mündlich	Konzeptpapier/ Entwurf	Darstellung und Präsentation eines Konzeptes in Form von Texten, Zeichnungen, Grafiken, Modellen oder Berechnungen für eine zu entwickelnde konkrete Leistung oder konkretes Ergebnis	Exzerpt	Eigenständig erstellter schriftlicher Auszug aus einem Text oder kurze Zusammenstellung der für die Beantwortung einer (oder mehrerer) Fragestellungen wichtigsten Gedanken eines gegebenen Textes	Selbst-Reflexion	Schriftliche, abschließende kritische Beurteilung der erbrachten Leistungen und des Kompetenzerwerbs innerhalb des Moduls, sowie analytische Auseinandersetzung mit den eigenen Lernmethoden
Leistung	Beschreibung																																										
Essay	Kurzer und selbständig verfasster Aufsatz zu einem Teilthema des Moduls																																										
Fallstudie	Bearbeitung eines vorgegebenen oder selbstgewählten Praxisfalls mit geeigneten (wissenschaftlichen) Methoden																																										
Experteninterview	Interview mit dem Ziel, Einblicke in die Praxis zu erhalten inkl. Der Verschriftlichung der Ergebnisse																																										
Lernjournal	Selbständige Dokumentation des eigenen Lernfortschritts ausgehend von den individuellen Lernzielen																																										
Bibliographie	Zusammenstellung wesentlicher Literatur zu einem Schwerpunktthema des Moduls inklusive einer Kommentierung																																										
Kurztest	Schriftliche Bearbeitung von Aufgaben zum Verständnis der Modul Inhalte, analog oder digital																																										
Protokoll	Selbständige schriftliche oder multimediale Dokumentation der Inhalte einer Lehrveranstaltung, eines Praktikums, einer Exkursion o.Ä.																																										
Mündliche Kurzprüfung	Mündliche Beantwortung von Fragen zum Verständnis der Modul Inhalte, in Präsenz oder über Videokonferenz																																										
Kurzreferat	Mündlicher Vortrag, live oder aufgezeichnet, wahlweise mit schriftlicher Ausarbeitung/Thesenpapier																																										
Fachpraktische Übung	Praktische für das jeweilige Fach typische Übung (z.B. Programmierung, Verhaltensübung in Form von Rollenspiel, Experiment, Lehrprobe, Multimediaprojekt, Datenanalyse, Zeichnung, o.Ä) ggf. inkl. Dokumentation (schriftlich und/oder multimedial)																																										
Textanalyse	Untersuchung eines vorgegebenen Textes unter bestimmten Gesichtspunkten																																										
Stellungnahme	Analysierende Erörterung eines Sachverhalts, schriftlich oder mündlich																																										
Diskussionsbeitrag	Fachlich fundierte Argumentation einer spezifischen Position im Rahmen eines strukturierten Austausches, z.B. in einem Diskussionsforum, schriftlich oder mündlich																																										
Poster	Visualisierter Vortrag in Form eines Plakates zur Dokumentation eines bestimmten Sachverhaltes oder Projektes																																										
Studienskizze	Schriftliche Ausarbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung und eines Forschungsdesigns																																										
Peer Feedback	Beurteilung einer von Mitstudierenden abgegebenen Aufgaben nach vorgegebenen Beurteilungskriterien, schriftlich oder mündlich																																										
Konzeptpapier/ Entwurf	Darstellung und Präsentation eines Konzeptes in Form von Texten, Zeichnungen, Grafiken, Modellen oder Berechnungen für eine zu entwickelnde konkrete Leistung oder konkretes Ergebnis																																										
Exzerpt	Eigenständig erstellter schriftlicher Auszug aus einem Text oder kurze Zusammenstellung der für die Beantwortung einer (oder mehrerer) Fragestellungen wichtigsten Gedanken eines gegebenen Textes																																										
Selbst-Reflexion	Schriftliche, abschließende kritische Beurteilung der erbrachten Leistungen und des Kompetenzerwerbs innerhalb des Moduls, sowie analytische Auseinandersetzung mit den eigenen Lernmethoden																																										
PrB	Praktikumsbericht	schriftl.	Der Praktikumsbericht ist eine schriftliche Ausarbeitung, die der Reflexion der außerhalb der Hochschule durchgeführten praktischen Berufsphase unter Bezug zum Hochschulstudium dient. Der Umfang beträgt max. 20 Seiten.																																								
BA	Bachelorarbeit	schriftl.	Mit der schriftlichen Abschlussarbeit im Bachelorstudiengang soll der Nachweis erbracht werden, dass der Studierende in der Lage ist, eigenständig innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Aufgabenstellung aus seinem Studiengang selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten: Maximale Bearbeitungszeit (Zeitraum																																								
			zwischen Anmeldung der Bachelorarbeit und Abgabe) von 6 Monaten / Umfang 50–70 Seiten. Der Umfang kann ggf. durch einen Anhang erweitert werden. Der geforderte Arbeitsaufwand (Workload) ergibt sich aus den vergebenen ECTS-Leistungspunkten.																																								
Kol	Kolloquium	mündl.	Beim Kolloquium handelt es sich um eine mündliche Prüfung im Umfang von 10–30 Minuten, bei dem der Studierende das Ergebnis der Abschlussarbeit verteidigt.																																								

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Deggendorf vom 20.12.2023, der Anzeige beim Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 01.02.2024 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Vize-Präsidenten der Technischen Hochschule Deggendorf vom 01.02.2024.

gez.  
Prof. Waldemar Berg  
Vize-Präsident

Die Satzung wurde am 01.02.2024 in der Technischen Hochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 01.02.2024 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 01.02.2024.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Deggendorf vom xx.xx.xxxx und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Vize-Präsidenten der Technischen Hochschule Deggendorf vom xx.xx.xxxx.

gez.  
Prof. Waldemar Berg  
Vize-Präsident

Die Satzung wurde am xx.xx.xxxx in der Technischen Hochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am xx.xx.xxxx durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der xx.xx.xxxx.